

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 3-4

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre, wird je nach der Dauer der Gesamtarbeitszeit, auf 8—12 Prozent beziffert.

„Als Hindernis für die Einführung dieser Änderung wurde der Art. 11 des Fabrikgesetzes bezeichnet, der bestimmt, daß für das Mittagessen um die Mitte der Arbeitszeit wenigstens eine Stunde frei zu geben sei. Nun ist aber festzustellen, daß in dem Bundesratsbeschuß betreffend Bewilligungen ausnahmsweiser Organisation der Arbeit in den Fabriken vom 6. November, 6. Dezember 1915 die Möglichkeit zur Einführung des ununterbrochenen Tagesbetriebes und der Verkürzung der Mittagspause auf weniger als eine Stunde bereits vorgesehen ist, und daß bezügliche Bewilligungen von den zuständigen Kantsregierungen erteilt werden können. Betriebsinhaber, die im Interesse der Kohlenersparnis die englische Arbeitszeit einführen wollen, brauchen sich somit mit einem dahergangenen Gesuche einfach an ihre kantonale Regierung, bzw. an das zuständige Departement zu wenden. Angesichts der immer spärlicher werdenden Kohlenufuhr wäre es sehr zu begrüßen, wenn von dieser Möglichkeit ein recht ausgiebiger Gebrauch gemacht würde.“

In den Kreisen der schweizerischen Maschinen-Industriellen wird die Angelegenheit zurzeit ernsthaft studiert. Nach Berechnungen der Zürcher Handelskammer könnte bei Einführung der Sommerzeit an Beleuchtungsmaterial in der ganzen Schweiz etwa zehn Millionen Franken erspart werden, und der Stadtrat von Zürich, der für die Einführung der Sommerzeit ist, berechnete die Einsparung für die Stadt jährlich auf eine halbe Million Franken. Wo man mit den Mitteln so knapp ist, und man Ersparnisse machen soll, wo es irgend angeht, ist die rasche und zeitgemäße Lösung dieser wichtigen Frage sehr zu empfehlen. Auf alle Fälle ist die Durchführung von Veränderungen nur dann empfehlenswert, wenn sie einheitlich erfolgen kann, denn sonst würden sich die bereits reichlich vorhandenen Unzukämmlichkeiten nur noch um ein bedeutendes vermehren.

Wirkerei und Strickerei

Zahlungen in Reichsmark. Zu der in der letzten Nummer dieser Zeitschrift unter dieser Rubrik publizierten Verfügung betr. Verbot der Bezahlung in Reichsmark zu gunsten einer im Auslande ansässigen Person oder Familie ist ergänzend zu sagen, daß diese Verfügung nicht in rigoroser Weise durchgeführt wird. Nachdem infolge derselben eine Stockung der Bezahlungen der Guthaben schweizerischer Firmen an deutsche Kunden eingetreten war, zeigt es sich heute, daß sozusagen sämtliche deutschen Abnehmer ihre schweizerischen Lieferanten wieder bezahlen können. Es ist somit diese Verfügung wohl jedenfalls eine Kontrollmaßnahme, wie das deutsche Einfuhrverbot. Es ist wohl allgemein zu sagen, daß Artikel, für welche die Einfuhrbewilligung erteilt wird, auch anstandslos bezahlt werden dürfen. Da aber von heute auf morgen die Verfügung in anderer, schärferer Weise ausgelegt und zur Anwendung gebracht werden kann, so tut man gut, wenn möglich Bezahlung der Ware zu verlangen, bevor diese die Grenze passiert hat.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungsanstalten beliefen sich die Umsätze im Monat Januar auf:

	1917	1916	1915
Mailand	kg 589,774	586,720	480,760
Eyon	" 371,054	375,492	170,675
St. Etienne	" 55,679	79,440	19,562
Turin	" 27,033	34,965	14,810
Como	" 24,392	22,000	18,938

Die Notierungen der Anstalten Zürich und Basel bleiben nach wie vor eingestellt.

Beschlagnahme von Waren aus den durch Deutschland besetzten Gebieten. Nach Mitteilung der militärischen Textilbeschaffungs

ämter werden aus den besetzten Gebieten erhebliche Mengen der auf Grund der dort bestehenden Beschlagnahme-Verordnungen beschlagnahmefreien Mengen Web-, Wirk- und Strickwaren nach Deutschland ausgeführt.

Beschlagnahme von Seidenabfällen und Bourettegarne in Deutschland. Die deutsche Regierung hat sämtliche im Lande liegenden Seidenabfälle und Bourettegarne beschlagnahmt. Von dieser Maßregel sind also nicht betroffen die Schuppen und die Rohseiden. Für Seidenabfälle und Bourettegarne hatte die Schweiz übrigens schon seit zwei Monaten ein Ausfuhrverbot erlassen.

Ausstellungswesen.

Die schweizerische Mustermesse in Basel. Das Organisationskomitee der schweizerischen Mustermesse, die vom 15.—29. April 1917 in Basel stattfindet, hat beschlossen, das ganze Unternehmen in zwei Zentralen zu gliedern. Die eine wird im Stadtkasino und in den benachbarten Räumlichkeiten untergebracht, die andere in einem umfangreichen Ausstellungsbau beim alten Badischen Bahnhofe. Mit der Errichtung dieses Ausstellungsbau wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Der Bau wird für spätere Messen bestehen bleiben. In der Zwischenzeit wird er als ständiges Musterlager für schweizerische Erzeugnisse Verwendung finden.

Leipziger Mustermesse. (Korr.) Den Fabrikanten in den neutralen Ländern, welche gewöhnt sind, ihre Erzeugnisse auf der Leipziger Mustermesse auszustellen und dabei lohnende Aufträge zu erhalten, wird die Nachricht willkommen sein, daß für die Musterausstellungen eine allgemeine Ausnahme von dem in Deutschland bestehenden Einfuhrverbot erlassen worden ist. Die Zollbehörden sind allgemein ermächtigt worden, die Einfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmustermesse bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, ohne besondere Einfuhrbewilligung zuzulassen. Diese Waren sind unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt in Leipzig abzufertigen und stehen im Vormerkverfahren während ihres Verbleibes in Deutschland unter Zollkontrolle. Ihre Wiederausfuhr aus dem deutschen Zollgebiete muß dem Hauptzollamt gegenüber in Leipzig sicher gestellt sein. Dies wird zweckmäßig in der Weise zu regeln sein daß die zollamtliche Abfertigung für die Eigentümer der Muster durch Spediteure vorgenommen wird, welche sich dem Zollamt gegenüber durch Unterschreiben eines Reverses verpflichten, für die Wiederausfuhr zu sorgen. Geeignete Spediteure werden durch das Hauptzollamt und durch das neugegründete Meßamt nachgewiesen.

Die Zollbehörden sind gleichzeitig ermächtigt worden, ohne Rücksicht auf etwa bestehende Ausfuhrverbote die Wiederausfuhr der Meßmuster aus Deutschland zuzulassen, wobei es keiner besonderen Ausfuhrbewilligung bedarf.

Lyoner Mustermesse 1917. Man schreibt uns: Das Comité Régional in Zürich der Foire de Lyon teilt zu handen der Interessenten mit, daß die Abhaltung der auf die Tage 1.—15. März vorgesehenen Messe verschoben worden ist auf die Tage vom 18.—31. März.

Firmen-Nachrichten

Schweiz Zürich. Inhaber der Firma F. Stockar in Zürich 2, welche die Aktiven und Passiven der Kollektivgesellschaft unter der Firma „F. Stockar & Co.“ in Zürich 2 übernimmt, die infolge Austritt von Otto Pestalozzi erloschen ist, ist Felix Stockar, von Zürich, in Zürich 7, Seidenstofffabrikation, Tödistrasse 67. Die Firma erteilt Prokura an Conrad Gessner.

— Willisau. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma W. Surber & Co., mech. Seidenzwirnerei, in Willisau-Stadt hat sich infolge Verkaufs des Geschäfts aufgelöst; die Firma ist nach bereits beendigter Liquidation erloschen.

— Weberei Toggenburg A.G. (Tissage du Toggenburg S.A.) (Toggenburg Weaving Mill Ltd.), Aktiengesellschaft mit Sitz in Dietfurd-Bütschwil. An der ausserordentlichen Generalver-

sammlung vom 19. Januar 1917 ist eine teilweise Statutenrevision beschlossen worden. Gegenüber den bisherigen Eintragungen sind folgende Änderungen hervorzuheben: Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Besteht der Verwaltungsrat aus einer Person, so führt diese die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist nun Max Wirth, Spinnereibesitzer, von St. Gallen, in Dietfurt. Die Unterschriften von Otto Keller und Dr. Armin Schweizer sind damit erloschen.

— Allgemeine Textil-A.-G., Zürich. Diese neugegründete Aktiengesellschaft bezweckt den An- und Verkauf, sowie die Fabrikation von Textilwaren, besonders von Kleiderstoffen, in Wolle, Baumwolle und Seide. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 80,000. Die Generalversammlung ist ermächtigt, das Gesellschaftskapital bis auf 200,000 Fr. zu erhöhen. Einziges Verwaltungsratsmitglied ist Georg Hofmeister in Zürich.

— St. Galler Feinwebereien A.-G., Lichtensteig. Nach einer namhaften Zuwendung für die Gründung eines Altersunterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 1916 die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahr.

— Genf. A. Zumthor & Cie. Die Wirkwarenfabrik unter der Bezeichnung „F. J. Zumthor et fils“ ist erloschen; sie wird seit Beginn Februar unter obiger Firmierung weiter geführt.

— Niederlenz. Unter der Firma Schweizerische Leinen-Industrie A.-G. haben sich die beiden sich nahestehenden Fabriken Leinenweberei Schleitheim in Schleitheim und die Filiale der Schweizerischen Bindfadenfabrik in Niederlenz, welche sich von ihrem Stammhouse in Schaffhausen getrennt hat, vereinigt. Der Sitz der neuen Firma ist Niederlenz (Aargau). Die Geschäftsleitung besteht aus den Herren: J. Bolli in Niederlenz, Direktor der Gesellschaft; F. Roos in Schleitheim, Vizedirektor; und A. Fehr in Schleitheim, technischer Leiter. Diese Herren sind befugt, je zu zwei die Firma nach außen zu vertreten, in dem Sinne, daß erstere zwei voll unterzeichnen und letzterer per Prokura.

— St. Gallen. Rappold & Co., A.-G., Stickerei und Textilwarenfabrikation in St. Gallen, haben anlässlich der letzten Generalversammlung die Reduktion des Aktienkapitals von Fr. 1,000,000 auf Fr. 200,000 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 200,000, bestehend aus 400 Inhaberaktien zu Fr. 500. Als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift wurde Herr Caspar Glinz, Kaufmann in Rorschach, gewählt.

Oesterreich-Ungarn. Die Firma Heinrich Klinger in Wien, die bereits Fabriken in Trautnau, Zwittau, Preßburg, Lipto Szt. Miklos und Seps Szt. György besitzt, hat die Kunstseidefabrik „Silkin“ in Pilsdorf bei Arnau endgültig in ihren Besitz gebracht. Die Firma beabsichtigt, das Unternehmen zu einer Weberei umzustalten.

Mode- und Marktberichte

Wolle.

Die Berichte über die zur Zeit in London stattfindende Wollauktion melden übereinstimmend, daß das Geschäft lebhaft und die Tendenz fest ist. Die Preise halten sich auf der Höhe der letzten Januarpreise. Bessere Sorten sind bevorzugt.

Lyon. Dem „Bull. du Tiss.“ ist zu entnehmen, daß die sonst in der zweiten Hälfte Januar regelmäßig einsetzende Belebung des Geschäfts dieses Jahr ausgeblieben ist. Im übrigen sind einerseits die Stühle noch mit Arbeit versehen, und andererseits die Produktion ohnedies mehr als je eingeschränkt; letzteres aus bekannten Gründen, zu denen sich noch die Kohlennot und die mißlichen Transportverhältnisse gesellen. (Der Fracht- und Bildgutverkehr war 14 Tage gänzlich eingestellt. D. R.)

Was die Artikel anbetrifft, so sind Crêpe de Chine und Crêpe Georgette nach wie vor stark begehrte; es liegen ferner Aufträge vor für strangefarbene Satin, für Paillette und Merveilleux. Be-

stellungen in Polonaises und halbseidenen Grège-Satins sind noch zu vergeben, doch nur zu erhöhten Preisen, da die Arbeitslöhne eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Die Aufträge für die Armee und die Wollgewebe, die einer großen Anzahl von Stühlen Arbeit verschaffen, lassen allein schon eine eigentliche Krisis in der Seidenweberei als unmöglich erscheinen.

Technische Mitteilungen

Brennesselanbau und -Verwertung.
Von Artur Weiß, Professor der industriellen Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule, München.

(Fortsetzung.)

Und besteht nicht bereits eine ähnliche Gefahr in Ostindien? Japan war zwar schon vor dem Kriege der größte Abnehmer indischer Baumwolle, während Deutschland an zweiter Stelle stand. Während im Jahre 1910/11 Europa noch fast doppelt so viel, in den Jahren 1911/13 noch annähernd gleichviel indische Baumwolle bezog, wie Japan, hat sich dieses Verhältnis während des Krieges gänzlich verschoben. Japan verarbeitet gegenwärtig mehr als 75 Proz. des gesamten Baumwollertragnisses Indiens, hat somit in der Tat ein Monopol auf indische Baumwolle. Und wenn wir der Berichte gedenken, die im Frühjahr 1916 durch die Zeitungen liefen und meldeten, daß die englische Regierung alle Maßnahmen getroffen hätte, um den Baumwollanbau in Aegypten derart einzudämmen, daß nur die in England allein laufenden ungefähr 16 Millionen Makospindeln mit diesem Rohstoff versorgt erscheinen, müssen wir ernsten Sinnes in die Zukunft blicken!

Bis jetzt hatte die Baumwollfaser kaum eine nennenswerte Konkurrenz zu fürchten, da sie nicht nur ob ihrer Eigenschaft als Einzelzelle ohne Schwierigkeit verspinnbar ist, sondern auch ihrer leichten Beschaffbarkeit wegen. Ist doch die Frucht der Baumwollpflanze eine Kapsel, in deren Fächern die typischen Baumwollsamen sitzen. Aus der Samenhaut wachsen die Fasern empor, die zur Zeit der Reife die Kapseln sprengen und herausquellen. Somit besteht die Ernte darin, die Kapseln von den Stauden zu trennen, die Fasern aus den Kapseln zu nehmen und von den ihnen anhaftenden Samen zu befreien. Während die ersten zwei Arbeiten heute immer noch mit der Hand durchgeführt werden (die in Amerika seit einigen Jahren in Verwendung stehenden Pflückmaschinen müssen ihre Existenzberechtigung erst erweisen), erfolgt die Abscheidung der Samen auf maschinellem Wege.

Nun eine Bemerkung wirtschaftsstatischer Natur. Eine Baumwollkapsel enthält zwei Drittel ihres Gewichtes Fasern und ungefähr ein Drittel Samen, d. h. 100 kg geerntete Kapseln ergeben ungefähr 66 kg Baumwolle und 34 kg Samen nebst Schalen. — Wenn auch die von den Samen befreite „Lint“-Faser den weitaus höchstwertigsten Teil der Pflanze darstellt, gewähren auch die Blätter, Aeste und Stengel einen bedeutenden Verfütterungsnutzen. Das wichtigste Nebenprodukt ist jedoch die Baumwollsaat, die einerseits dem Anbau, andererseits der Oelgewinnung dient. Den von den langen Haaren befreiten Samen haften immer noch ganz kurze Fäserchen an, die sogenannten „Linters“, ein wertvolles Ausgangsmaterial der Papier-, Pulver- und Kunstseideherstellung.

Es darf uns somit nicht wundernehmen, wenn man nach Gewächsen forschte, die in unsern Ländern heimisch sind und deren Samen von Haaren umhüllt erscheint. So verarbeitete z. B. Ende des 18. Jahrhunderts ein Münchener Bürger, namens Herzer, die mit andern Fasern gemischte Pappelwolle zu verschiedenerlei Strick- und Wirkwaren. Auch die Haare des Alpen- und gemeinen Wollgrases, sowie die fallschirmartige Flugvorrichtung der Distelköpfe wurden für textile Zwecke wiederholt herangezogen, doch haben alle diese Versuche ob der Glätte und Brüchigkeit des Materials keine sichtbaren Spuren auf dem weiten Gebiete der Textilindustrie hinterlassen.

Die Not der Zeit lenkte unsere Aufmerksamkeit auf eine bis in unsere Tage sehr gering geschätzte, fast allgemein mit dem Kosenamen „gemeines lästiges Unkraut“ bedachte Pflanze, die von unsern Vorfahren immer und immer wieder herangezogen, immer